

§ 7 An- und Abmeldung bisher	§ 7 An- und Abmeldung ab01.08.2013
<p>An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Schulleitung zu richten. Zur Anmeldung von minderjährigen Bewerbern muss die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter vorliegen. Abmeldungen sind nur bei Ausbildungsfächern möglich, für die nach § 1 der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium Schuljahresgebühren zu entrichten sind. <b>Sie sollten nach Möglichkeit nur zum Ende eines Schuljahres erfolgen.</b> In jedem Fall ist die Abmeldung nur zum Ende eines Monats möglich. Die Abmeldung muss spätestens drei Monate vor der gewünschten Beendigung des Nutzungsverhältnisses der Schulleitung vorliegen. Auf begründeten schriftlichen Antrag kann die dreimonatige Abmeldungsfrist nach Ermessen der Schulleitung im Einzelfall verkürzt werden.</p> <p>Eine Änderung der Anschrift des Schülers, der Telefonnummer oder anderer für das Unterrichtsverhältnis relevanter Daten sind umgehend der Schulleitung mitzuteilen.“</p>	<p>An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Schulleitung zu richten. Zur Anmeldung von minderjährigen Bewerbern muss die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter vorliegen. Abmeldungen sind nur bei Ausbildungsfächern möglich, für die nach § 1 der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium Schuljahresgebühren zu entrichten sind. <b>Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende (31.07.) möglich. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Abmeldung aufgrund eines begründeten schriftlichen Antrags auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.</b> In jedem Fall ist die Abmeldung nur zum Ende eines Monats möglich. Die Abmeldung muss spätestens drei Monate vor der gewünschten Beendigung des Nutzungsverhältnisses der Schulleitung vorliegen. Auf begründeten schriftlichen Antrag kann die dreimonatige Abmeldungsfrist nach Ermessen der Schulleitung im Einzelfall verkürzt werden.</p> <p>Eine Änderung der Anschrift des Schülers, der Telefonnummer oder anderer für das Unterrichtsverhältnis relevanter Daten sind umgehend der Schulleitung mitzuteilen.“</p>

#### § 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.